

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0665/05	Datum 22.12.2005
Dezernat: I	I	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	17.01.2006	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Vergabeausschuss	07.02.2006	öffentlich	Beratung
Stadtrat	09.03.2006	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligte Ämter Amt 65,Amt 66,I/03,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Einführung eines Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Einführung eines Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV) für den Bereich der VOL und VOB in der Landeshauptstadt Magdeburg.
2. Die Gültigkeit der eingereichten Nachweise wird nach positiver Prüfung durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung anerkannt. Diese Bescheinigung gilt für ein Jahr ab Ausstellungsdatum. Den Eigenbetrieben wird die Anerkennung dieser Bescheinigung empfohlen.
3. Über die Anerkennung der als gleichwertig zu betrachtenden Bescheinigung der Eintragung in das ULV-VOL/VOB bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt wird eine entsprechende Vereinbarung mit der Auftragsberatungsstelle Sachsen Anhalt geschlossen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ Herstellungskosten)	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr	Euro			Jahr	Euro		
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr	mit	Euro		davon Vermögens- haushalt im Jahr	mit	Euro					
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Henschel	Unterschrift Leiterin Vergabestelle Frau Kreuziger
-----------------------	---------------------------------	---

verantwortlicher Beigeordneter I	Unterschrift	Herr Holger Platz
-------------------------------------	--------------	-------------------

Begründung:

Im 10-Punkte-Programm zur Korruptionsprävention (DS1282/04) wurde die Einführung eines Firmenregisters als Maßnahme zur Korruptionsprävention beschlossen.

In der Zwischenbilanz zur Umsetzung des Strategiepapiers Korruptionsprävention vom 30.04.2005 wurde festgehalten, dass die technischen Voraussetzungen mit der Einführung des neuen Vergabeprogramms ProVeKon geschaffen wurden.

Ziel der Einführung eines ULV in der Landeshauptstadt Magdeburg ist es, durch Prüfung aller erforderlichen Einzelnachweise interessierter Firmen ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu bescheinigen und somit die Gültigkeit der Einzelnachweise für ein Jahr anzuerkennen.

Die ausgestellte Bescheinigung ersetzt in der Zeit ihrer Gültigkeit die wiederholte Vorlage der zuvor geprüften Einzelnachweise im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. Somit werden die Unternehmen, hinsichtlich der Bearbeitungszeit und den Bearbeitungskosten, bei der Angebotserstellung entlastet. Die Gefahr, aufgrund von unvollständigen oder ungültigen Einzelnachweisen formal vom Wettbewerb ausgeschlossen zu werden, wird minimiert. Unabhängig davon bleibt weiterhin die Möglichkeit erhalten, dass bei Ausschreibungen auch künftig die Einzelnachweise durch die Unternehmen selbst erbracht werden können.

In den Vergabestellen der Landeshauptstadt Magdeburg wird der Aufwand zur Prüfung der Einzelnachweise, bei der Abgabe von Angeboten, durch das Vorliegen einer Bescheinigung verringert und zeitintensive Nachforderungen von fehlenden Nachweisen im Laufe eines Vergabeverfahrens sollen so entfallen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die branchenspezifischen Daten der registrierten Unternehmen im Vergabeprogramm gespeichert werden und den Vergabestellen bei der Durchführung von wertmäßig wenig intensiven beschränkten oder freihändigen Vergaben zur Verfügung stehen. Dies ist besonders von Bedeutung, wenn im Rahmen der Vergaberechtsreform zum 01.02.2006 die beschränkten und freihändigen Vergaben an Bedeutung gewinnen sollten.

Der wirtschaftliche Einsatz von Steuermitteln kann so optimiert, der Wettbewerb gefördert und die Gleichbehandlung der Firmen gewährleistet werden.

Zur Etablierung von Jungunternehmern, die zuvor Ihre Zuverlässigkeit, Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben, kann so beigetragen werden.

Eine vergleichbare Zertifizierung der Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit von Unternehmen in Sachsen-Anhalt wird bereits von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt durchgeführt. Die Inanspruchnahme des ULV-VOL/VOB der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt ist kostenfrei und wird bereits von diversen öffentlichen Auftraggebern genutzt. Mit dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung und der resultierenden Anerkennung der Zertifizierung von Unternehmen durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt, kann die Landeshauptstadt Magdeburg die Tragweite dieser Maßnahmen zur Präqualifizierung von Unternehmen erweitern.

Umsetzung:

Es sind regelmäßig folgende Unterlagen einzureichen, die bei jeder Bewerbung um öffentliche Aufträge von den Bietern vorgelegt werden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregisterauszug
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Eintragung in die Handwerksrolle (falls vorhanden)
- Gewerbezentralregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
GZR 3 und 4 für das Unternehmen und die vertretungsberechtigte Person
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Referenzen
- Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b Abs. 1 EstG
- Bewerbererklärung gem. Rd.Erl. d. MW vom 05.03.02 (MBL-LSA Nr. 16/03 v. 14.04.03)

Um in das ULV aufgenommen zu werden, sind o. g. Nachweise einmalig einzureichen. Nach positiver Prüfung erfolgt eine Bescheinigung für ein Jahr, welche, statt der umfangreichen Belege, mit den Angebotsunterlagen einzureichen ist. Eine Ausnahme bildet ausschließlich der Auszug aus dem Gewerbezentralregister, da die Gültigkeit im § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf 3 Monate begrenzt ist und somit durch die Firmen aktualisiert werden muss.

Änderungen an den relevanten Daten sind durch die Unternehmen selbstständig zu melden. Versäumnisse diesbezüglich führen zum Erlöschen der ausgestellten Bescheinigung.

Die Aufnahme in das ULV ist zunächst kostenfrei, da davon auszugehen ist, dass mit der Registrierung Verwaltungsaufwand entfällt und Kostenneutralität besteht.

Holger Platz

Anlagen:

- Hinweisblatt (wird künftig als Information mit den Verdingungsunterlagen versandt)
- Informationsblatt (Information zu den einzureichenden Bescheinigungen)
- Informationsblatt (Information zum Aufnahmeverfahren / Bescheinigung / Verlängerung)
- Muster Aufnahmeformblatt inkl. Anschreiben
- Musteranschreiben zur Nachforderung von Unterlagen
- Muster Bescheinigung
- Musteranschreiben zum Hinweis des Ablaufes und Aufforderung zur Verlängerung
- Muster Bestätigung der Verlängerung
- Nutzungsvereinbarung ULV-VOL/VOB der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
(inkl. Liste der öffentlichen Auftraggeber die bereits eine Nutzungsvereinbarung geschlossen haben)